

Vorschlag: Runder Tisch – Sächsische Schweiz

Angesichts der gegenwärtigen akuten Probleme und Gefahren für die Erhaltung und Entwicklung der Region „Sächsische Schweiz“ – einschließlich Nationalpark – ist die Ausarbeitung einer komplexen Entwicklungskonzeption dringend erforderlich.

Die relativ naturbelassenen und unzersiedelten Landschaften der Sächsischen Schweiz als Ganzes (in ihrem Totalcharakter) sind von unvergleichbarem Wert. Werterhaltung und Pflege des Natur- und Landschaftsraumes als natürliches und kulturelles Erbe sind uns besondere Verpflichtung.

Den zuständigen Behörden obliegen übergreifende, den Eigentümern, Rechtsträgern, Einwohnern und allen sonstigen Nutzern dieser Region lokal differenzierte Pflichten. Eine zu erarbeitende Entwicklungskonzeption der Sächsischen Schweiz, die dann durch die Staatsregierung als verbindlich zu erklären wäre, kann nicht durch wenige Auserwählte erfolgen. Sie muß das Ergebnis einer breiten demokratischen, von

Sachkompetenz und übergeordnetem Gesamtinteresse getragenen Diskussion sein. Hierzu eignet sich ein Runder Tisch „Sächsische Schweiz“ als Forum mit beratendem und empfehlendem Charakter. Dieser Runde Tisch sollte als Beirat dem Ausschuß für Umwelt und Landesentwicklung zugeordnet sein und regelmäßig mit diesem und anderen Ausschüssen des Landtages (bzw. einzelnen Mitgliedern dieser Ausschüsse) zu konkreten Vorschlägen der Ausarbeitung und Durchsetzung der Entwicklungskonzeption kommen. In Sachsen sollten wir die Tradition der Runden Tische aufnehmen, um Anregungen, Vorschläge vieler Bürger, Bürgerbewegungen, der Schutzgemeinschaft „Sächsische Schweiz“, der Kirchen in Zusammenarbeit mit den Ministerien und dem Sächsischen Landtag politikfähig zu machen. Parlamentarismus bedarf außerparlamentarischer Formen der Willensbildung der Bürger. Erst im fruchtbaren Wechselspiel der Kräfte zwischen Parlament und Bürgerbewegung sind re-

gionale Lösungen zu erwarten, die sich durch Weitsichtigkeit auszeichnen und von vielen Bürgern mitgetragen werden.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung und Mitglied der Fraktion Linke Liste - PDS im Sächsischen Landtag stellte ich im April 1991 den Antrag an den Präsidenten:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird beauftragt, den Entwurf eines komplexen Entwicklungskonzepts der Region Sächsische Schweiz zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Termin: Dezember 1991

Das Entwicklungskonzept möge beinhalten:

1. Analyse
 - der ökonomischen und ökologischen Situation
 - der wesentlichen sozialen Problemfelder
 - Tourismus
 - des Landschafts- und Naturschutzes (einschl. Landschafts- und Ortsbilder)
 - Verkehr
 - Industrie - und Gewerbeansiedlung
 - Müllentsorgung
 - Wassersituation
 - Luftbelastung

- Tiefflüge
- Waldschäden
- Bodenkontamination
- Entscheidungen der Kreistage, insbesondere die Flächennutzungsplanung betreffend.

2. Entwicklungslinien der unter Punkt 1. genannten Bereiche in ihren komplexen Verflechtungen einschließlich der Zusammenarbeit mit der CFSR.
3. Finanzierungskonzept
4. Zusammenarbeit mit Verbänden, Interessengruppen (insbesondere „Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz“)
5. Zeitplanung (Sofortprogramme, Stufenprogramme bis 2000)

Die Antwort auf diesen Antrag steht noch aus.

Eine erste Aufgabe des Runden Tisches „Sächsische Schweiz“ müßte sein, bisherige konzeptionelle Gedanken, Projekte etc. zusammenzufassen und kritisch zu werten.

Für einzelne Themen wären Arbeitsgruppen zu bilden, die mit einem Koordinierungsrat immer den Blick für das Ganze behalten.

Prof. Dr. Helmar Hegewald
Mitglied des Sächsischen Landtages